

Antrag

der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, Dietmar Friedhoff, Steffen Janich, Enrico Komning, Uwe Schulz, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Heimische Nutztierhaltung erhalten – Betriebe beim Stallumbau unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der vergangenen Legislaturperiode wurde der sogenannte Umbau der Nutztierhaltung hin zu mehr „Tierwohl“ und gesellschaftlicher Akzeptanz vorangetrieben. Begründet wurde das mit einem angeblich breiten gesellschaftlichen Konsens für diesen Weg. Die ehemalige Bundeslandwirtschaftsministerin hatte deshalb das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) ins Leben gerufen, die Vorschläge zur Umsetzung und Finanzierung dazu ausarbeiten sollte. Eine wesentliche Erkenntnis war, dass ein angestrebtes deutlich höheres Tierwohlniveau nur durch staatliches Eingreifen zu erreichen sei. Dazu gehört unter anderem, dass der Staat die höheren Kosten der Tierhalter mit verlässlichen Tierwohlprämien subventionieren soll (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/078-borchert-kommission.html>).

Dem Eckpunktepapier zur Einführung einer verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung (Stand: 7. Juni 2022) sind vier zentrale Bausteine zu entnehmen „[...] eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung, ein Förderkonzept für den Umbau der Ställe einschließlich einer langfristigen Perspektive für die Betriebe, bessere Regelungen im Tierschutzrecht und Anpassungen im Bau- und Genehmigungsrecht“ (https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tierschutz/eckpunkte-tierhaltungskennzeichnung.pdf?__blob=publicationFile&v=3; Zugriff am 17. Februar 2023). In Punkto Bau- und Planungsrecht wird es dementsprechend Änderungen geben und es sind hier auf Bundesebene unter anderem das Baugesetzbuch, das Bundesnaturschutzgesetz, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und das Bundes-Immissionsschutzgesetz betroffen.

Ebenso spricht sich das Eckpunktepapier bezüglich der Kontrolle der Kennzeichnung äußerst restriktiv aus: „Die zuständigen Behörden führen Register über die Haltungseinrichtungen der Betriebe. Verstöße gegen die Regelungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes sind als Ordnungswidrigkeiten bußgeldbewehrt“ (https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tierschutz/eckpunkte-tierhaltungskennzeichnung.pdf?__blob=publicationFile&v=3; Zugriff am 17. Februar 2023).

Das Echo auf diese Regelungswut, die eine Überprüfungswut nach sich ziehen dürfte, ist verständlicherweise ablehnend, so bringt beispielsweise die „Stellungnahme der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbh“ die Folgen auf den Punkt: „Es würde ein nicht notwendiges Bürokratieungeheuer geschaffen werden, dessen Kosten und Nutzen unserer Überzeugung nach nicht realistisch eingeschätzt wurden“ (https://initiative-tierwohl.de/wp-content/uploads/2022/10/20220826_Stellungnahme-staatliche-Tierhaltungskennzeichnung.pdf), Zugriff am 17. Februar 2023).

Die Antragsteller hinterfragen zudem die angebliche gesellschaftliche Akzeptanz für den beabsichtigten Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland kritisch. Bei Beobachtung des Kaufverhaltens der Bürger an der Ladenkasse spiegelt sich diese zumindest nicht wider (<https://www.landundforst.de/landwirtschaft/tier/studie-osnabrueck-nurwenige-verbraucher-zahlen-fuer-mehr-tierwohl-566831>). Ungeklärt ist auch, ob den Tierhaltern, die in den Umbau investieren, garantiert werden kann, dass die kampagnenstarken Tierschutz-NGOs, bei denen es sich um eine radikale gesellschaftliche Minderheit handelt, nicht trotzdem immer weitergehende Forderungen erheben.

Angesichts der Tatsache, dass sich wegen der durch die Inflation stark steigenden Preise bereits 31 Prozent der Deutschen den gewohnten Fleischkonsum nicht mehr leisten können (<https://www.wochenblatt-dlv.de/maerkte/braten-luxus-571637>), ist deshalb ebenfalls völlig unklar, ob die Verbraucher bereit sind, weitere Preissteigerungen zu akzeptieren oder ob sie dann nicht eher zu den günstigeren Alternativen aus dem Ausland greifen werden, was zu einer Abwanderung der heimischen Schweinefleischproduktion führen würde. Insgesamt ist das gesamte Konzept der Bundesregierung nicht geeignet, um eine verlässliche Perspektive für die Schweinehalter in Deutschland zu schaffen. Die Produktion muss nachfrageorientiert bleiben und Haltungsvorgaben müssen EU-weit einheitlich sein.

Angesichts des bereits stattfindenden Strukturbruchs in der heimischen Schweinehaltung und der stark sinkenden Fleischproduktion in Deutschland, ist der von der Bundesregierung beabsichtigte Umbau der Nutztierhaltung aus Sicht der Antragsteller ein brandgefährliches politisches Vabanque-Spiel, welches die Existenz tausender Bauernfamilie sowie die Versorgungssicherheit mit heimischem Fleisch aufs Spiel setzt. Stattdessen muss die Politik jetzt für Stabilität und Sicherheit in der Branche sorgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein sofortiges Moratorium zu den Umsetzungsterminen der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) zu erlassen;
2. sich auf EU-Ebene mit Nachdruck für EU-weit einheitliche Nutztierhaltungsvorgaben einzusetzen, um Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden;
3. die Investitionsförderung für Stallum- und -neubauten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch weiterhin über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) durchzuführen und den Fördersatz auf den EU-rechtlich höchsten prozentualen Wert anzuheben;
4. eine EU-rechtlich höchstmögliche Umstiegsprämie für alle schweinehaltenden Betriebe einzuführen, die höhere Tierschutzstandards umsetzen möchten;
5. sicherzustellen, dass auch Betriebe, die über weniger Flächenausstattung verfügen, in die Förderung einbezogen werden können;
6. insgesamt sicherzustellen, dass bei einem Stallumbau nicht zwingend auch ein Tierbestandsabbau notwendig ist;

7. das Genehmigungsrecht für Stallum- und -neubauten, die bessere Haltungsbedingungen sicherstellen, schnellstmöglich so zu reformieren, dass Baugenehmigungen schneller erteilt werden können sowie darauf hinzuwirken, dass der Erfüllungsaufwand der betroffenen Betriebe so weit wie möglich reduziert wird.

Berlin, den 18. April 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) zwingt die deutschen Sauenhalter dazu, entweder in Um- und/oder Neubaumaßnahmen zu investieren oder die Ferkelerzeugung spätestens 2026 aufzugeben. Das ist trotz der bestehenden Investitionsförderung von derzeit 40 Prozent mit massiven Kosten für die Betriebe verbunden, zumal mit dem Umbau auch gleichzeitig die Tierbestandszahlen verringert werden müssen. Für konventionelle Betriebe wird hier von Investitionskosten von mindestens etwa 2.000 Euro je Bestandssau ausgegangen (<https://www.lfl.bayern.de/iba/tier/270112/index.php>). Die negativen ökonomischen Auswirkungen der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) betreffen aber auch die Schweinemäster (<https://www.schweine.net/news/neue-tierschutz-nutztierhaltungsverordnung-in-kraf.html#:~:text=Wesentliche%20%C3%84nderungen%20sind%20folgende%3A,5%20m%C2%B2%20zur%20Verf%C3%BCgung%20stehen.>).

Vor allem zunehmende und unverhältnismäßige Auflagen wie diese sowie die fehlende Planungssicherheit sind verantwortlich für den dramatischen Strukturbruch in der heimischen Schweinehaltung. So hat sich allein die Zahl der in Deutschland gehaltenen Mastschweine sowie die Zahl der Schweinehaltenden Betriebe seit Ende 2021 innerhalb nur eines Jahres um mehr als 10 Prozent verringert (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Tiere-Tierische-Erzeugung/schweine.html#:~:text=Im%20Vergleich%20zum%203.,knapp%201%20900%20Betriebe%20gesunken.>). Seit der Wiedervereinigung 1990 wurden in Deutschland noch nie so wenige Schweine gehalten wie im Jahr 2022. Gleichzeitig nahm die Zahl der hierzulande geschlachteten Schweine aus dem Ausland um 6,5 Prozent auf 1,23 Millionen Stück zu (<https://www.topagrar.com/schwein/news/deutsche-schweineproduktion-drastisch-eingebrochen-13304190.html>). Außerdem müssen aufgrund des starken Rückgangs in der Sauenhaltung bereits heute rund 9 Millionen Ferkel (20 Prozent) aus dem Ausland importiert werden (<https://www.schweine.net/news/was-nun-herr-oezdemir-kommentar-heinrich-dierkes.html>). Wie sich zeigt, beabsichtigen rund 60 Prozent der Sauenhalter und 40 Prozent der Schweinemäster in den nächsten zehn Jahren ihre Schweinehaltung aufgeben. Vor allem die kleineren Betriebe planen einen zeitnahen Ausstieg innerhalb der nächsten zwei bis fünf Jahre (<https://www.bauernzeitung.de/agrarpraxis/umfrage-zur-schweinehaltung-jeder-zweite-betrieb-will-aufhoren/>).

Diese Entwicklung ist umso erschreckender, wenn berücksichtigt wird, dass Deutschland bereits heute jährlich knapp eine Million Tonnen Schweinefleisch aus dem Ausland importiert. Zwar liegt der Selbstversorgungsgrad für Schweinefleisch rechnerisch über 100 Prozent, allerdings umfasst dieser auch die Teilstücke, die hierzulande weniger gerne verzehrt werden wie beispielsweise Kopf und Beinteile, Schweinefüße und -schwänze oder Innereien, die nicht komplett für Wurstwaren genutzt werden können. In Deutschland werden vor allem die Edelteile nachgefragt. Da die Nachfrage hier jedoch höher als das Angebot ist, muss die zusätzlich benötigte Menge an Edelteilen wie Filet- oder Schnitzfleisch aus dem Ausland importiert werden, was 2021 etwa ein Viertel der in Deutschland nachgefragten Menge an Schweinefleisch ausgemacht hat (<https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-verstehen/wie-funktioniert-landwirtschaft-heute/warum-importiert-deutschland-so-viel-schweinefleisch>).

Trotz dieser fatalen Entwicklung hält auch die derzeitige Bundesregierung am sog. Umbau der Nutztierhaltung fest und möchte gleichzeitig die Tierbestände in Deutschland noch weiter reduzieren (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Interviews/DE/2022/2022-03-07-top-agrar.html>). Dazu hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nun ein Eckpunktepapier zur Ausgestaltung eines Bundesprogramms zur Förderung des Umbaus der Nutztierhaltung vorgelegt, welches für den Zeitraum 2023 bis 2026 insgesamt eine Milliarde Euro zur Anschubfinanzierung umfassen soll, um Investitionen in „zukunftsste“ Stallbaumaßnahmen sowie die laufenden Mehrkosten, die durch eine besonders tier- und umweltgerechte Tierhaltung entstehen, zu fördern. Sobald die Länder und Verbände ihre Stellungnahme zu den Eckpunkten abgegeben haben, soll die EU-Kommission die Notifizierung vornehmen. Das Bundesprogramm soll dann voraussichtlich im Herbst 2023 veröffentlicht werden (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/186-bundesprogramm-umbau-tierhaltung.html>).